



Vorlage

Datum: 01.10.2009
Vorlage FB I/062/2009

| | |
|---|---|
| TOP | Betreff Änderung der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV |
| Beschlussentwurf: Der Rat beschließt die in der Anlage beigefügte neue Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung beim BAV. | |

| Beratungsfolge | Termin | Behandlung |
|-----------------------|---------------|-------------------|
| Rat | 27.10.2009 | öffentlich |

Sachverhalt:

In § 2 der Geschäftsordnung des Beirates für Abfallentsorgung ist die Stimmenverteilung im Beirat geregelt.

Die bisherige Fassung des § 2 Sätze 1 - 4 lautete wie folgt:

Der Beirat besteht aus 6 - sechs – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im ersten Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| <i>CDU</i> | <i>16/36,</i> |
| <i>SPD</i> | <i>9/36,</i> |
| <i>FDP</i> | <i>4/36,</i> |
| <i>UWG</i> | <i>3/36 und</i> |
| <i>Grüne/Bündnis 90</i> | <i>3/36 Stimmrechtsanteil.</i> |

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/36.

Es ist für jede Fraktion des Rates ein stimmberechtigtes Mitglied zu entsenden. Im Rat der Stadt Hückeswagen sind in der neuen Ratsperiode 6 statt bisher 5 Fraktionen vertreten. Daher muss die Geschäftsordnung entsprechend angepasst werden. Auch die Stimmanteile der Mitglieder sind den neuen Kräfteverhältnissen im Rat anzugleichen.

§ 2 Sätze 1 – 4 der Geschäftsordnung lautet dann wie folgt:

Der Beirat besteht aus 7 - sieben – stimmberechtigten Mitgliedern. Ihm gehören der Bürgermeister oder ein vom ihm bestellter Vertreter sowie ein Mitglied jeder im Rat vertretenen Fraktion an. Die Vertreter der Ratsmitglieder werden von den jeweiligen Fraktionen benannt. Im Beirat haben die Stimmen folgendes Gewicht:

| | |
|-------------------------|--------------------------------|
| <i>CDU</i> | <i>16/39,</i> |
| <i>SPD</i> | <i>9/39,</i> |
| <i>FDP</i> | <i>5/39,</i> |
| <i>UWG</i> | <i>3/39,</i> |
| <i>Bündnis 90/Grüne</i> | <i>3/39 und</i> |
| <i>FaB</i> | <i>2/39 Stimmrechtsanteil.</i> |

Der Bürgermeister oder sein von ihm benannter Vertreter haben in dem Beirat einen Stimmrechtsanteil von 1/39.

Sonstige Änderungen:

Im Laufe der Jahre hat sich herausgestellt, dass an einigen Stellen der Geschäftsordnung Änderungen sinnvoll sind. Diese wurden ebenfalls in den neuen Entwurf eingearbeitet. Im Einzelnen sind dies:

Präambel:

Angabe der aktuellen Fassung der Geschäftsordnung

§ 2 Absatz 5

Hinweis auf die beratenden Vertreter des BAV. Diese sind ständige Vertreter im Gremium, so dass die bisherige Einladung durch den Beirat entfällt.

§ 4 Absatz 1

Formulierung in Anlehnung an § 2 Absatz 3. Der Bürgermeister kann auch einen Vertreter in das Gremium entsenden.

§ 7 Absatz 4 (neu)

Einführung eines Dringlichkeitsbeschlusses. Im Einzelfall kann es zu eilbedürftigen Entscheidungen kommen, die bisher nicht geregelt waren. Die Formulierung ist in Anlehnung an die dringlichen Entscheidungen im Rat gewählt.

§ 9 (neu)

Verweis auf die Geschäftsordnung des Rates, sobald Regelungslücken auftreten.

Eine entsprechende Neufassung der Geschäftsordnung des BAV ist in der Anlage beigelegt, die geänderten Passagen sind unterstrichen

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beteiligte Fachbereiche:

| | | | |
|------------------------------|--|--|--|
| FB | | | |
| Kenntnis genommen | | | |

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Text Geschäftsordnung